Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beim angriffsweisen Gefechte sorgen die der | Vorhut zugewiesenen Genietruppen in erster Linie für die Verteidigungseinrichtungen derjenigen Punkte, welche für den Gefechtsaufmarsch besonders in Betracht kommen. Im weiteren Verlauf der Gefechtshandlung fallen den Genieeinheiten zu der Erkundungs- und Verbindungsdienst mit Luftfahrzeugen und Telegraph, die allfällige Einrichtung von Stützpunkten und unter Umständen, die ausgedehnteste Anwendung der Feldbefestigung. Die Sappeure haben namentlich für uneingeschränkte Bewegungsfreiheit der Haupttruppe Sorge zu tragen.

In der Verteidigung nimmt die Bedeutung der Genietruppen zu, je länger die Zeit ist, über die man verfügen kann. Dabei ist aber nie zu vergessen, daß alle Verteidigungsanlagen von dem Gesichtspunkte des leichten Ueberganges zum

Gegenangriff beherrscht sein müssen.

Die Vorschriften schließen, wie anfangs erwähnt, mit einer Erläuterung der Gefechtsführung in besonderen Fällen und behandeln zuerst die Detachemente mit Sonderaufträgen. Als solche werden aufgezählt, selbständige Detachemente, Vorhut, Nachhut, Seitenhuten, Flügelabteilungen und Artilleriebedeckungen. Dabei werden im besonderen für die selbständigen Detachemente empfohlen Sicherungsmaßnahmen nach allen Seiten, Aufschluß der Kräfte nach vorwärts, sobald der Feind gemeldet, Ausscheidung einer Reserve, ausgedehntere Front, flankierende Verwendung des Artilleriefeuers und Anstreben der Entscheidung durch Umfassen einer gegnerischen Flanke.

Der Kampf um Stützpunkte - Engnisse, Ortschaften und dergleichen - ist vom Angreifer derart zu führen, daß er vor allem darauf trachtet, mit der Feuerwirkung allein zum Ziele zu gelangen. Erst wenn dies nicht erreichbar ist, ist zum eigentlichen Angriff zu schreiten. Bei diesem sind nur so viel Kräfte als unbedingt nötig, einzusetzen, die anderen sind zur Sicherung des Erfolges oder zur Aufnahme bei einem Rückschlage bereit zu halten. Bei der Verteidigung von Oertlichkeiten ist nur ein Minimum als Randbesatzung zu verwenden, der größere Teil dient als innere und äußere Reserven.

Sehr eingehend werden die Unternehmungen im stark bedeckten Gelände besprochen und dafür als Gesichtspunkte aufgestellt: starke, mit Maschinengewehren versehene Vorhuten; dauernde, zumeist durch Offizierspatrouillen der Infanterie vorzunehmende Erkundung; Flankensicherung durch Patrouillen oder sogar Seitenhuten; verkürzte Abstände innerhalb der verschiedenen Kolonnenteile; Verringerung der Tiefengliederung sobald der Feind gemeldet durch Aufschließen oder Bildung mehrerer Kolonnen; Verbindung der Kolonnen untereinander durch genaue Angabe der Marschrichtung und des Angriffszieles; geringere Frontausdehnung als im offenen Gelände; Eröffnung des Infanteriefeuers auf kurze Entfernung aber mit von Anfang an dichten, vorderen Linien; batterie- oder gar zugsweise Verwendung der Artillerie; erschwerter Gebrauch der Kavallerie, die häufig im Fußgefecht zu wirken hat; geringer Einfluß der obersten Führung und vermehrte Bedeutung der unteren Führer.

Eine breitere Behandlung wird auch den nächtlichen Unternehmungen zu Teil, die auf das sorg-

fältigste vorzubereiten, mit größter Verschwiegenheit durchzuführen und nur mit zuverlässigen und gutgewöhnten Truppen auszuführen sind. Der Erfolg nächtlicher Angriffe ist vorzugsweise auf die Ueberraschung gegründet. Die dazu verwendeten Kräfte bedürfen zweckmäßiger Tiefengliederung, im allgemeinen zwei oder mehrere Linien hintereinander in geschlossenen Kolonnen mit kleinen Zwischenräumen, denen auf kurzem Abstand eine Reserve folgt. Ein allfälliger Widerstand der gegnerischen Vorposten ist von der vordersten Staffel mit dem Bajonett zu brechen. Auf Sturmentfernung herangekommen, entwickelt sich die vorderste Linie so rasch als möglich und stürzt sich, Offiziere vor der Front auf den Feind. Unter Umständen kann dem Einbruch ein auf kürzeste Entfernung abgegebenes Schnellfeuer vorangehen. Immer aber handelt es sich darum den letzten Akt so rasch als möglich durchzuführen, darum muß das Bajonett dabei die Hauptrolle Während sich die erste Linie auf den Feind wirft, halten die zweite Linie und die Reserve, gedeckt gegen das gegnerische Feuer, an einer Stelle, an der sie bei einem Rückschlage weniger in die Unordnung mit hineingerissen werden.

In einem früheren Aufsatze dieser Zeitung ist unter dem Titel "Ein Versuch" darauf hingewiesen worden, wie zweckmäßig es gerade für unsere Verhältnisse sein dürfte "Vorschriften zu besitzen, die das Gefechtsverhalten der verschiedenen Waffen gemeinsam behandeln". Dabei wurde hervorgehoben, daß solche Vorschriften nur die allgemeinen Richtlinien enthalten sollten, auf die es bei Führung und Truppenverwendung hauptsächlich ankommt. Die "Gefechtsvorschriften der italienischen Armee" erbringen den untrüglichen Beweis, daß dieser Forderung nachgekommen werden kann. Sie beschränken sich auf allgemeine Grundsätze, heben das hervor, worauf es hauptsächlich ankommt, pressen den Führerwillen in keine Zwangsjacke und lassen der Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit auch der unteren Führer den nötigen Spielraum. Damit ist keineswegs gesagt, daß man mit allen in denselben niedergelegten taktischen Anschauungen einig zu gehen

Eidgenossenschaft.

braucht.

Schweiz. Militär-Skiverein. Die Generalversammlung am 24. November in Olten genehmigte Jahresbericht und Rechnung. Der Vorstand wurde neu gewählt, er hat seinen Sitz in Basel.

Im kommenden Winter werden wieder Skikurse stattfinden, worüber später genaue Mitteilung erfolgt.

Anmeldung neuer Mitglieder beim Zentralvorstand

Ausland.

Deutschland. Automobilwesen. Das Kriegsministerium hat kürzlich die Verteilung der Subventionswagen für das Jahr 1912/13 vorgenommen. Es werden in diesem Jahre nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Preußen, Sachsen. Württemberg und in den Bundesstaaten, deren Heereskontingente in die preußische Verwaltung übernommen worden sind, nur 120 Armeelastzüge subventioniert. Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen sich die Heeresverwaltung noch eine Anzahl Wagen für besondere Fälle zurückgelegt, sind die diesjährigen Subventionen gleich auf einmal erteilt worden. Da am 31. März 1912 im Deutschen Reiche im ganzen

690 subventionierte Armeelastzüge vorhanden waren, so wird die Heeresverwaltung durch den Hinzutritt der neuen 120 preußischen usw. und 15 bayerischen Wagen des Etatsjahres 1912 13 mit Ablauf der ersten fünfjährigen Subventionsperiode also am 31. März 1913 im ganzen über 825 subventionierte Armeelastzüge verfügen. (Internationale Revue.)

Frankreich. Die Bekleidung der Infanterie. Unter Vorsitz des Kriegsministers Millerand fand eine Kommissionssitzung statt, die einer endgültigen Regelung betreffend die Bekleidung der Infanterie galt. Es wurde beschlossen, die graublaue Farbe für den Mantel (la capote), die Bluse (la vareuse) und das Käppi an-zunehmen. In Anbetracht der großen Zahl der noch vorhandenen Käppis entschied man sich dafür, diese vorläufig aufzubrauchen und sie im Felde mit einem graublauen, wasserdichten Ueberzug zu versehen. Noch vor Erschöpfung der Bestände an Käppis soll die endgültige Form der Kopfbedeckung festgesetzt werden. Der Mantel wird einen Umschlagkragen haben, Vordertaschen und zwei Reihen Metallknöpfe, die im Felde nicht geputzt werden und daher nicht sichtbar sind. Die kleinen Gamaschen (guetres-jambieres) bleiben das maßgebende Modell für die Infanterie, nur die Alpen-truppen behalten ihre Gamaschen (molletières). Die Farbe der Hosen bleibt nach wie vor rot, da sie unter dem Mantel und den Gamaschen fast gar nicht zu sehen sind. Da die Uniform im Frieden wie im Kriege sehen sind. Da die Uniform im Frieden wie im Kriege gleich sein soll, so studiert die Kommission noch ein couvre-épaulette, das sich mit dem épaulette verbinden läßt. Es wird für nötig gehalten, die Schulter des Mannes zu schützen, wenn er das Gewehr während der Märsche auf ihr trägt. Ferner wurde ein weicher Tornister aus englischem Stoff angenommen, ähnlich dem der Engländer. Auch eine neue Trageweise der Faldflasche (hiden) und des Bretheutels (musette) wur Feldflasche (bidon) und des Brotbeutels (musette) wurden angenommen, deren Tragriemen bzw. -bänder (courroie, banderole) die Brust einschnüren; sie werden fortan am Leibriemen (ceintouron) befestigt, der mit den Trageriemen (bretelles) ein Ganzes bildet. Die Ausgabe für diese Neuerungen hofft man mit 800 000 Franken bestreiten zu können. (Mil. Wochenbl.)

Argentinien. Neuordnungen. Es besteht die Absicht, von den neun Kavallerieregimentern des stehenden Heeres je eines den fünf Regional-Infanteriedivisionen zuzuteilen und aus den übrigbleibenden vier Regimentern eine selbständige Kavalleriedivision zu bilden. Ferner soll die Artillerie vermehrt werden, und zwar erhält das aus drei Batterien zusammengesetzte Haubitzregiment eine 4. Batterie, ebenso werden beide Gebirgsartillerie-Regimenter um je eine Batterie, von zwei auf drei Batterien vermehrt. Der Artillerie-Schießschule wird eine schwere Feldbatterie zugeteilt. für die die Haubitzen bereits angeschafft sind, auch erhalten die fünf Regional-Infanteriedivisonen je eine Gebirgsbatterie zugewiesen. (Militär-Wochenblatt.)

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

III. Sitzung:

Montag, den 9. Dezember, abends 81/4 Uhr auf Zimmerleuten.

Vortrag von Herrn Oberstdivisionär Steinbuch: Resultate aus dem Wiederholungskurs der 5. Division inklusive Gebirgsregimenter.

Der Vorstand.

Mit Napoleon in Russland

Erinnerungen von Heinrich von Roos

266 Seiten und 3 Kartenskizzen

Geb. Fr. 8. --

Wepf, Schwabe & Cie., Buehhandlung, Basel.

Einen interessanten Einblick

in die Geschäftsentwicklung gewähren die folgenden Vergleiche, über die uns soeben von der altbekannten Firma E. Leicht-Mayer & Co., Luzern (Kurplatz No. 29) in 16. Auflage zugehenden zwei neuen Weihnachtskataloge: A. Goldwaren und Uhren, B. Silberwaren und versilberte Bestecke und Tafelgeräte.

1898: 1. Auflage: 18 Seiten mit 45 Abbildungen 1912: 16. Auflage: Total 190 Seiten mit 1675 feinsten photographischen Reproduktionen, die jeder graphischen Sammlung zur Ehre gereichen würde. Ein nicht alltäglicher Fortschritt!

Beim Durchblättern dieser Kataloge, die von obiger Firma auf Verlangen gratis und franko zugesandt werden, drängt sieh uns die Ueberzeugung auf, daß solche für jede Börse eine wahre Fundgrube darstellen für alle diejenigen, welche auf bevorstehende Festzeit irgend jemandem eine dauernde Freude bereiten wollen.

Fritz Kessi Bern Militärstraße 62 Telephon 3859.



FRITSCH & CO. :: ZÜRICH 63 Bahnhofstraße 63

Schlitten, Schlittschuhe :: Segel-

tuchwesten :: Wollwaren

Neuester Katalog gratis.

Ankauf. Verkauf und Dressur von Reifoferden. Offiziers-Pferde-Lieferant

Hornlimann

Train-Oberlieutenant

WIL (St.Gallen)

Lieferung von nur erstklassigem, vollständig durchgerittenem Pferdematerial an alle berittenen Offiziere gegen gesetzliche Entschädigung. — Sehr reelle Bedienung.

Vermietung von Reitpferden zu Privatzwecken, an Sportsleute.